



29. März 2023

510. Newsletter Information zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG)

Ausbaufaktoren für die Endabrechnung der Bundesmittel des Bewilligungszeitraums 2021 und für die Abschläge des Bewilligungszeitraumes 2023

Die Ausbaufaktoren zur Ausreichung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden gemäß Ziffer 5.3.2 Satz 1 der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (U3-Bundesmittelrichtlinie) vom 28. Oktober 2009 (AllMBl. S. 355), die zuletzt durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 7. Dezember 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 921) geändert wurde, berechnet.

Der Ausbaufaktor beträgt

0,525

für die Endabrechnung der Bundesmittel für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis
31. Dezember 2021 und

0,410

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Die Werte werden in Kürze im Bayerischen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Im Abrechnungsverfahren KiBiG.web wurde das Modul für die Bewilligung der Abschläge der U3-Bundesmittel 2023 bereits freigeschaltet und der Wert für die Endabrechnungen 2021 hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung